

**Vorlage Nr.04/2023  
zu TOP 6  
der Sitzung am 25.01.2023**

**Car Sharing Station der Firma Deer GmbH  
Änderungsangebot zum Betreibermodell**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat in der Sitzung vom 19.5.2021 die Gemeindeverwaltung beauftragt einen Kooperations Vertrag für sechs Jahre über den Betrieb einer Ladeinfrastruktur-Einrichtung mit der Firma Deer GmbH auf Grundlage des Angebots vom 29.1.2021 abzuschließen.

Die Gemeinde kauft gemäß dieser Vereinbarung die Ladeeinrichtungen und erstellt den Stromanschluss auf eigene Kosten. Es stehen Kosten in Höhe von rund 20.000 EUR im Raum. Die Gemeindeverwaltung hat zur Finanzierung des eigenen Anteils aus der Kooperationsvereinbarung am 17.8.2021 Fördermittel der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen beantragt. Der Zuwendungsbescheid ging am 30. September 2021 bei der Gemeinde ein. Für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wurden eine Zuwendung in Höhe von 12.800 € in Aussicht gestellt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Fördermittel in der Vergangenheit nicht in voll zugesagter Höhe bewilligt wurden, damit ist die Förderzusage nicht verbindlich. Die Fördermittel sind laut Förderzusage bis 31.12.2022 abzurufen und nachzuweisen.

Den Kaufvertrag über die Ladeeinrichtung von der Firma Deer wurde von Bürgermeisterin Kieninger am 23.11.2021 unterzeichnet ebenso der Kooperationsvertrag, der eine Laufzeit von sechs Jahren regelt., Die Grundlage der bisherigen Vereinbarung war der Kauf der Ladesäule durch die Gemeinde und die Errichtung und Anschluss der Säule auf Kosten der Gemeinde Pfaffenhofen. Der Betrieb sollte durch die Firma Deer erfolgen.

Mit Ablauf des Jahres 2022 wurde festgestellt, dass die Fördermittel Ende des Jahres auslaufen würden und damit eine Einrichtung der Ladestation für die Gemeinde unverhältnismäßig teuer würden. Die Gemeinde hat deshalb die Verlängerung des Förderzeitraums beantragt. Die Verlängerung wurde bis Mitte des Jahres 2023 bewilligt.

Gleichzeitig wurden Gespräche mit der Firma Deer geführt, um zu klären, wieso die Einrichtung der Ladesäule bisher nicht erfolgen konnte, bzw. ob die Errichtung in diesem Jahr noch erfolgt. Die Deer GmbH erklärte, dass es aufgrund personeller Probleme und Umbesetzungen zeitlich nicht möglich war die Ladeeinrichtung zu installieren und auch nicht in 2022 erfolgen könne. Die Fördermittelproblematik wurde der Fa. Deer erläutert. Daraufhin unterbreitete die Firma Deer der Gemeinde ein neues Betreibermodell.

Hierbei bleibt die Ladesäule im Eigentum der Firma Deer. Fördermittel wären damit nicht zu beantragen. Die Ladesäule wäre damit im Besitz der Firma Deer, die Errichtung würde weiterhin wie im bisherigen Vertrag auch durch die Gemeinde übernommen, der Betrag liegt bei ca. 7000 EUR, diese Kosten wären auch beim bisherigen Vertrag von der Gemeinde zu übernehmen. Die Firma Deer erhält durch vertragliche Zusicherung das Recht die Ladesäule am Standort Maulbronner Straße zu betreiben. Die Gemeinde reserviert Parkplätze für den Betrieb der Ladesäule. In einem Kooperationsvertrag, der noch abzuschließen wäre, würde die Betriebsdauer geregelt. Die Gemeinde erhält das Recht, die Ladesäule von der Deer abzukaufen, sollte sich zeigen, dass die Deer das Car-Sharing Modell nicht weiter in Pfaffenhofen anbieten wird. Ebenso bietet die Deer aber den Weiterbetrieb der Ladesäule an. Für die Gemeinde ist es ein Vorteil, dass die Abrechnung durch die Firma Deer erfolgt. Der Verwaltungsaufwand bei der bisherigen Ladesäule am Rathaus ist hoch.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Vereinbarung mit dem Kauf der Ladesäule durch das neue Angebot der Deer zu ersetzen. Die Kosten sind unseres Erachtens ähnlich denen der bisherigen Verträge, falls die Förderung in voller Höhe erfolgen würde. Die Deer hat uns gegenüber erklärt, dass ein Ladepunkt für öffentliches Laden zur Verfügung gestellt werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Verwaltung die bisherigen Verträge mit der Deer GmbH ersetzt durch das angebotene Betreibermodell
2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen
3. Die Kosten werden im Haushalt 2023 berücksichtigt
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls